

Seitens der Verwaltung wird hierzu ergänzt, dass das Ergebnis über den Abwägungsprozess nach erfolgtem Ratsbeschluss erfolgen wird.

Der Vorwurf der Bürgerunfreundlichkeit wird damit zurückgewiesen.

Auf Anfrage erklärt StAOR Strach, dass die Übertragung der Sitzungsunterlagen aus dem Internet aufgrund eines technischen Problems der EDV kurzfristig unterbrochen war, aber schnellstmöglich behoben wurde.

Im Ergebnis wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen keine gesetzliche Grundlage hat, sondern eine Serviceleistung darstellt.